

24. Juli 2024

Finanzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung

Erstes Halbjahr 2024



Impressum

Zentrale
CF
Nürnberg
E-Mail: Zentrale.CF@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

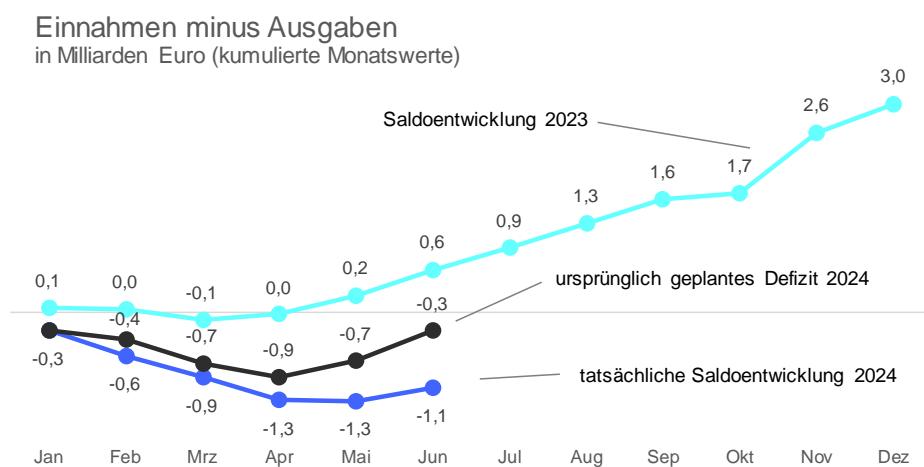
Zentrale

1 Finanzlage der BA bis Juni 2024

In den ersten sechs Monaten hat die BA 21,32 Milliarden Euro eingenommen. Die Einnahmen lagen 64 Millionen Euro unter der Erwartung.

Verausgabt wurden in diesem Zeitraum 22,41 Milliarden Euro. Die ursprünglich kalkulierten Ausgaben wurden um 763 Millionen Euro überschritten, insbesondere durch Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld und konjunkturellem Kurzarbeitergeld.

Aufgrund der leicht geringeren Einnahmen und höheren Ausgaben gegenüber der Planung schloss das erste Halbjahr 2024 mit einem Saldo von -1,09 Milliarden Euro. Ursprünglich erwartet war für das Halbjahresergebnis ein Minus von 268 Millionen Euro.



Die wichtigsten Daten über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sind am Ende des Dokuments tabellarisch zusammengefasst.

2 Einnahmen

2.1 Beitragseinnahmen

Die Einnahmen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung beliefen sich im ersten Halbjahr dieses Jahres auf 18,40 Milliarden Euro. Der unterjährige Planwert wurde um 17 Millionen überschritten. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöhten sich die Einnahmen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung um 980 Millionen Euro bzw. 5,6 Prozent.

Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten lag im Berichtszeitraum – vorläufigen Angaben zufolge – monatsdurchschnittlich bei 33,28 Millionen Personen; sie

überschritt das Vorjahresniveau um rund 0,2 Prozent. Die ursprüngliche Finanzplanung sieht für 2024 einen Anstieg der Versicherungspflichtigen von 0,4 Prozent vor.

Je Versicherungspflichtigem wurden durchschnittlich nach vorläufigen Daten in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres rund 541 Euro eingenommen (gegenüber Vorjahr: +5,3 Prozent). Die ursprüngliche Erwartung geht für das Gesamtjahr von einem Zuwachs von 5,1 Prozent aus.

2.2 Umlagen für Insolvenzgeld und Winterbeschäftigungsförderung

Die im BA-Haushalt veranschlagten Leistungen für das Insolvenzgeld und für die Winterbeschäftigungsförderung werden durch gesonderte Umlagen der Arbeitgeber an den BA-Haushalt gegenfinanziert.

Die BA nahm aus der Insolvenzgeldumlage im Berichtszeitraum 379 Millionen Euro ein, 15 Millionen Euro mehr als ein Jahr zuvor. Der unterjährig eingeplante Wert wurde geringfügig um zwei Millionen Euro unterschritten.

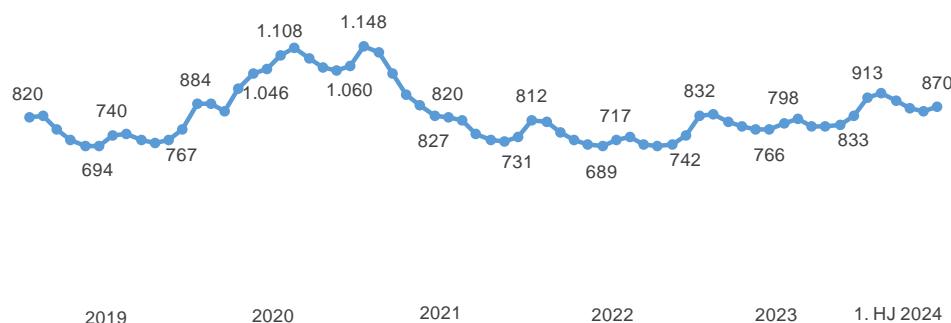
Die Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage betrugen 243 Millionen Euro (Vorjahr 268 Millionen Euro) und lagen 32 Millionen Euro unter der Erwartung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Weiterleitung der Winterbeschäftigungsumlage im Jahresverlauf erfahrungsgemäß Schwankungen unterliegt.

3 Ausgaben

3.1 Arbeitslosengeld

Im Juni erhielten nach vorläufigen Zahlen 870.000 Menschen Arbeitslosengeld. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat hat die Zahl der Leistungsempfänger um 103.000 zugenommen. Die Arbeitslosigkeit hat im Juni spürbar zugenommen. Üblicherweise wäre zu diesem Zeitpunkt ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu erwarten.

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I
in Tsd. Personen (Monatswerte, ab Mai 2024 hochgerechnet)



Im ersten Halbjahr wurden für Arbeitslosengeld 10,94 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum entspricht dies Mehrausgaben von 1,63 Milliarden Euro bzw. 17,5 Prozent. Die Erwartung wurde um 750 Millionen Euro bzw. 7,4 Prozent überschritten.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für das Arbeitslosengeld (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) sind weiter angestiegen. Im Juni lagen die vorläufigen jahresdurchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben bei 2.033 Euro und damit 102 Euro über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Im Haushaltsansatz von 19,78 Milliarden Euro sind im Jahresschnitt 790.000 Leistungsbeziehende mit durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben von 2.087 Euro je Monat eingeplant. Nach den ersten sechs Monaten zeichnet sich ab, dass die ursprünglich vorgesehene Anzahl an Leistungsbeziehenden deutlich höher ausfallen dürfte.

3.2 Ausgaben für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung hat die BA im ersten Halbjahr 5,47 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr mit 4,89 Milliarden Euro ist das ein Zuwachs um 581 Millionen Euro bzw. 11,9 Prozent.

Die unterjährige Planung wurde um 164 Millionen Euro bzw. 2,9 Prozent unterschritten.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden im Juni 2024 rund 397.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Gegenüber dem Vorjahresmonat war das ein Plus um rund 27.000 bzw. 7,4 Prozent.

3.2.1 Eingliederungstitel

Aus dem Eingliederungstitel wurden von Januar bis Juni mit 1,56 Milliarden Euro rund 215 Millionen Euro mehr als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres verausgabt. Das unterjährig geplante Soll wurde um 53 Millionen Euro bzw. 3,2 Prozent unterschritten.

Die meisten Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr waren infolge der höheren Inanspruchnahme bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung zu verzeichnen. Bis Juni lagen die Ausgaben dafür mit 916 Millionen Euro um 164 Millionen Euro über dem Vorjahr mit 752 Millionen Euro. Mit einem Plus von rund 117 Millionen Euro bzw. 71,2 Prozent entfiel der größte Anteil der Mehrausgaben auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter. Neben den Ausgaben aus dem Eingliederungstitel wurden aus Kapitel 3 des BA-Haushalts weitere 283 Millionen Euro für die Förderung der beruflichen Weiterbildung verausgabt (Vorjahr: 200 Millionen Euro).

Ein deutliches Plus ist auch bei den Ausgaben für Gründungszuschüsse zu verzeichnen. Mit 157 Millionen lagen die Ausgaben bis Ende Juni um 38 Millionen Euro bzw. 31,4 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

3.2.2 Weitere Leistungen der Aktiven Arbeitsförderung

Die Ausgaben für die weiteren Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erreichten bis Ende Juni ein Volumen von 3,91 Milliarden Euro und lagen 367 Millionen Euro bzw. 10,4 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Die ursprüngliche Planung wurde um 111 Millionen Euro bzw. 2,8 Prozent unterschritten.

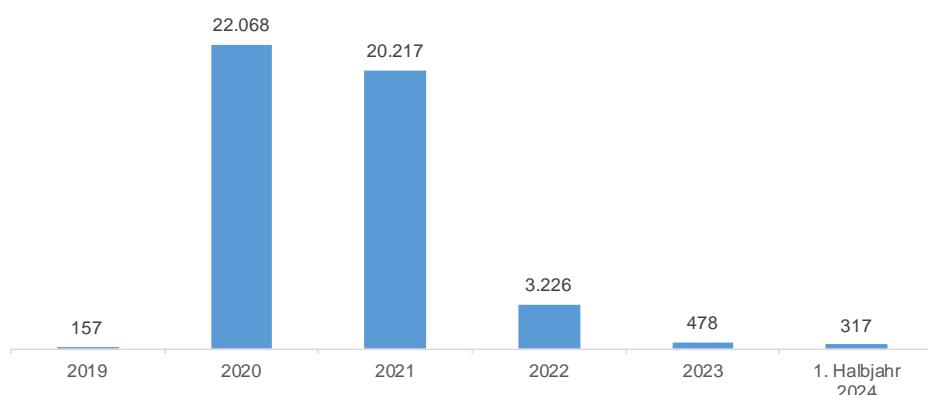
Insbesondere bei den folgenden Leistungen wurde mehr als im Vorjahr ausgegeben:

- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (plus 101 Millionen Euro in Folge einer gestiegenen Anzahl an Förderfällen und höherer Pro-Kopf-Ausgaben)
- Leistungen für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (plus 82 Millionen Euro)
- Förderung des Erwerbs eines Berufsabschlusses (plus 82 Millionen Euro)
- Konjunkturell bedingtes Kurzarbeitergeld (plus 64 Millionen Euro) und
- Förderung der ganzjährigen Beschäftigung inkl. Saison-Kurzarbeitergeld (plus 44 Millionen Euro)

3.2.3 Kurzarbeit

Für das konjunkturell bedingte Kurzarbeitergeld (inkl. Rückflüsse aus während der Pandemie erstatteten Sozialversicherungsbeiträgen) wurden von Januar bis Juni 317 Millionen ausgezahlt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 253 Millionen Euro sind die Ausgaben um 64 Millionen bzw. 25,1 Prozent angestiegen.

Ausgaben für konjunkturelles Kurzarbeitergeld (bis März 22 inkl. SV)
in Millionen Euro



Die Zahl der Kurzarbeitenden aus konjunkturellen Gründen lag im Durchschnitt der Monate Januar bis April 2024 hochgerechnet bei 214.000 (Vorjahr 150.000).

Im Haushalt sind für das Kurzarbeitergeld 348 Millionen Euro für rund 100.000 Leistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt eingeplant. Nach derzeitigem Stand dürfte die Zahl der Kurzarbeitenden für 2024 deutlich darüber liegen.

3.3 Insolvenzgeld

Im Haushalt 2024 sind für das Insolvenzgeld 1,10 Milliarden Euro eingeplant.

Die Ausgaben für das Insolvenzgeld bewegten sich bis Stand Ende Juni mit 878 Millionen Euro um 231 Millionen Euro bzw. 35,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die unterjährige Erwartung wurde um 328 Millionen Euro bzw. 59,9 Prozent überschritten.

3.4 Verwaltungsausgaben

Für Personal- und Verwaltungsausgaben im Rechtskreis SGB III, für Einzugskostenvergütungen, für BA-Personal in den gemeinsamen Einrichtungen und für die Erbringung von Dienstleistungen für den Rechtskreis SGB II sind 11,25 Milliarden Euro im Haushalt 2024 veranschlagt. Bis Ende Juni betrugen die Ausgaben 5,02 Milliarden Euro und liegen damit um 138 Millionen Euro bzw. 2,7 Prozent unter der unterjährigen Planung von 5,16 Milliarden Euro.

Der Vorjahreswert wird um 370 Millionen Euro bzw. 8,0 Prozent überschritten. Die Mehrausgaben setzen sich vor allem zusammen aus:

- Höhere unmittelbare Personalausgaben in Folge der tariflichen Einkommensanpassungen (plus 184 Millionen Euro)
- Erhöhung des Zuweisungssatzes zum Versorgungsfonds von 96,6 Prozent auf 147,7 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bzw. Entgeltzahlungen (plus 156 Millionen Euro)
- Höhere Ausgaben in den Bereichen Infrastruktur und Informationstechnik (plus 39 Millionen)

4 Finanzentwicklung bis Juni 2024

Finanzentwicklung im Beitragshaushalt der BA (FEBA SGB III)

Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr (Einnahmen und Überschüsse werden mit negativem Vorzeichen dargestellt)

Millionen Euro

Deutschland

Berichtszeitraum: Januar bis Juni 2024

	Juni	Vormonat	2024	Ist seit Jahresbeginn	
				Vorjahr (2023)	Delta
Einnahmen	-3.732,5	-3.673,4	-21.317,5	-20.223,2	-1.094,3 5,4
Ausgaben	3.545,0	3.685,3	22.412,2	19.603,2	2.808,9 14,3
Aktive Arbeitsförderung	808,3	844,1	5.474,5	4.893,1	581,5 11,9
Kapitel 2 - Eingliederungstitel	271,0	265,3	1.564,0	1.349,4	214,7 15,9
Dezentral geplantes Budget	270,9	265,0	1.563,0	1.348,4	214,6 15,9
Integrationsorientierte Instrumente	211,0	209,8	1.234,0	1.060,6	173,4 16,3
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	2,4	2,3	14,6	15,4	-0,8 -5,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32,3	32,2	182,2	174,0	8,1 4,7
Reisekosten nach § 309 SGB III	0,1	0,1	0,4	0,4	-0,0 -9,2
Eingliederungszuschüsse (Egz)	21,7	20,2	121,07	118,7	2,3 2,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	154,5	155,1	915,76	752,03	163,7 21,8
Freie Förderung (Restabwicklung)	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0 -64,2
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	30,3	23,3	143,25	140,0	3,3 2,3
Berufseinstiegsbegleitung	3,3	5,6	28,7	28,2	0,4 1,5
Gründungszuschuss (GZ)	26,2	26,3	157,1	119,61	37,5 31,4
Zentr. Ansätze (Jug.wohnh., Innov. Ans., Einst.kurse, SodEG)	0,1	0,2	1,0	1,0	0,0 3,8
Kapitel 3	537,2	578,8	3.910,5	3.543,7	366,8 10,4
Förderung der Berufsausbildung	33,3	34,2	213,6	219,6	-6,0 -2,7
Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	232,0	232,6	1.405,5	1.323,9	81,6 6,2
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	125,4	124,9	714,8	613,29	101,5 16,5
Erwerb eines Berufsabschlusses	55,1	46,7	282,8	200,5	82,3 41,1
Leistungen bei konjunkturellem Kurzarbeitergeld	58,7	65,5	316,6	253,1	63,5 25,1
Erstattung Lehrgangskosten an AG bei Quali Kug	0,1	0,1	0,5	0,8	-0,3 -35,9
Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug)	5,8	25,4	400,4	372,0	28,5 7,7
Transferleistungen	12,0	13,0	70,6	71,5	-0,9 -1,3
Transferkurzarbeitergeld	11,4	12,5	68,2	68,2	0,1 0,1
Transfermaßnahmen	0,6	0,5	2,3	3,3	-1,0 -29,7
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine	0,2	0,1	0,9	1,2	-0,3 -27,7
Gesondert refinanzierte Ausgaben	14,4	35,8	503,6	487,1	16,5 3,4
Sonstige Leistungen im Kapitel 3	0,3	0,4	1,2	0,7	0,4 58,8
Kapitel 4	1.960,0	2.065,1	11.920,5	10.063,2	1.857,4 18,5
Erst. an Renten- und Pflegeversicherung	20,0	32,5	85,0	85,0	
Arbeitslosengeld / Erstattung an ausl. Versicherungsträger	1.803,1	1.801,2	10.957,8	9.331,2	1.626,6 17,4
Erstattung an ausländische Versicherungsträger	2,1	1,0	12,9	18,2	-5,3 -29,2
Arbeitslosengeld (Alg I)	1.800,9	1.800,2	10.944,9	9.312,9	1.632,0 17,5
Insolvenzgeld	136,9	231,4	877,7	647,0	230,7 35,7
Verwaltungsausgaben (Kapitel 5 und 6)	776,7	776,1	5.017,1	4.647,0	370,1 8,0
Kapitel 5	532,0	531,3	3.540,5	3.238,9	301,6 9,3
Einzugskostenvergütungen	40,0	40,0	240,1	240,1	0,0 0,0
Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II	491,9	491,3	3.300,4	2.998,8	301,6 10,1
Kapitel 6	244,8	244,8	1.476,6	1.408,2	68,4 4,9
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II	244,2	244,3	1.473,5	1.398,4	75,1 5,4
Überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)	0,6	0,5	3,1	9,7	-6,7 -68,7
Finanzierungssaldo (Überschuss (-) / Defizit (+)	-187,5	11,9	1.094,7	-619,9	1.714,6

Quelle: Business-Warehouse der BA

erstellt am: 02.07.2024

© Bundesagentur für Arbeit - CF 2 der Zentrale